

Zweifellos systemrelevant

Die Bedeutung von Ehe und Familie für die Gesellschaft

Matthias Dantlgraber, Berlin

Ehe und Familie sind ein Wert an sich. Im familiären Zusammenleben erschließen sich ihre Sinnhaftigkeit und gesellschaftliche Relevanz unmittelbar. Im politischen Diskurs und in der Konkurrenz um begrenzte staatliche Mittel sind Familien vor die Aufgabe gestellt, ihre gesellschaftliche Bedeutung zu begründen – auch im Rückgriff auf ökonomische Kategorien. Der vorliegende Beitrag ist als Skizze einer solchen Begründung zu verstehen.

DIE BEDEUTUNG DER FAMILIÄREN PFLEGE

An manchen Tagen fällt ein Schlaglicht auf den Wert der oft im Verborgenen erbrachten Leistungen der Familien. Der 24. Juni 2021 war ein solcher Tag – wenn auch indirekt. Die Tagesschau berichtete von einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts, das viele Beobachter für nicht weniger als einen Paukenschlag halten. Die Erfurter Richter hatten soeben entschieden, dass nach Deutschland entsandten ausländischen Pflegekräften der Mindestlohn zusteht – und zwar nicht nur für Zeiten der Pflege, sondern auch für Bereitschaftszeiten. Im Rahmen der sogenannten „24-Stunden-Pflege“, durch im Haushalt lebende Pflegekräfte („Live-Ins“) fällt auf dieser Grundlage potenziell an sieben Tagen der Woche der 24-fache Mindestlohn in Höhe von derzeit 9,82 Euro pro Stunde an (Stand: 1. Januar 2022). Im Monat sind das rund 7.000 Euro brutto. Bekanntermaßen schlägt auch die stationäre Pflege je nach Pflegeheim und Pflegegrad mit mehreren tausend Euro pro Monat zu Buche. Der größte Pflegedienst Deutschlands arbeitet hingegen weitgehend unentgeltlich: die Familien. Vier von fünf Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt, oft vom nichtpflegebedürftigen Ehepartner oder von den Töchtern und Schwiegertöchtern. Wollte man diese im Rahmen der ehelichen und familiären Solidarität selbstverständlich erbrachten Leistungen nach den oben genannten Maßstäben vergüten, stünde am Ende dieses Gedankenspiels der nüchterne Gedanke: Familiäre Pflege ist unbezahlbar.

Familiäre Pflege ist auch unverzichtbar. Denn selbst wenn Geld keine Rolle spielte, könnte die professionelle Pflege die familiäre Pflege schon deswegen nicht ersetzen, weil nicht ausreichend professionelle Pflegekräfte zur Verfügung stehen. Denn bereits im jetzigen, von der familiären Pflege geprägten Pflegesystem fehlen nach einem aktuellen Gutachten der Universität Bremen 100.000 Pflegekräfte. Es sind daher die Leistungen der Familien, die eine Gesellschaft sichern, die Menschen am Ende des Lebens nicht im Stich lässt, sondern ihnen bis zum Schluss ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.



Foto: © Adobe Stock

Familie: Verantwortung füreinander in verschiedenen Lebensphasen

DIE BEDEUTUNG DES „GENERATIVEN BEITRAGS“ FÜR DIE UMLAGEFINANZIERTER SOZIALVERSICHERUNG

Die Pflege durch Angehörige ist nur ein Beispiel, das den Wert von Ehe und Familie für die Gesellschaft verdeutlicht. Ein anderes Beispiel ist die Sozialversicherung. Die Renten-, die Kranken- und die Pflegeversicherung sind jeweils auf neue Generationen von Beitragszahlern angewiesen. Ansonsten könnten diese im Umlageverfahren bzw. Generationenvertrag finanzierten Sozialsysteme nicht fortbestehen. Familien wenden viel Zeit und Geld für die Erziehung ihrer Kinder auf und erbringen dadurch einen unverzichtbaren Beitrag für den Fortbestand des Umlageverfahrens. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen „generativen Beitrag“ der Familien im Pflegeurteil von 2001 als gleichwertig mit den vom Bruttoarbeitslohn abgezogenen monetären Sozialversicherungsbeiträgen angesehen. Denn beide Beitragsarten sind gleichermaßen notwendig: Die monetären Beiträge werden nicht angespart, sondern sofort zur Erfüllung aktueller Ansprüche der älteren Generation ausgegeben, während die zukünftigen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungsansprüche ausschließlich von der nächsten Generation bezahlt werden.

Der Ökonom Prof. Dr. Martin Werding (Ruhr-Universität Bochum) hat den Wert der familiären Leistungen für die Sozialversicherung berechnet. Laut seiner Studie „Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung“ (2014) bedeutet jedes Kind für die gesetzliche Rentenversicherung im Saldo ein Plus in Höhe von 77.200 Euro, bei Einbeziehung der Effekte aller Kindeskinde sogar in Höhe von 158.300 Euro. Das zeigt eindeutig: Die Zukunft des Sozialstaats ruht auf den Schultern der Familien.

DIE BEDEUTUNG DER EHELICHEN UND FAMILIÄREN SOLIDARITÄT

Die Gesellschaft profitiert nicht nur von den Familien, sondern auch von der Ehe. Die Ehe ist nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts „nach wie vor in signifikantem Umfang Grundlage für ein ‚behütetes‘ Aufwachsen von Kindern“ (2012). Immer noch werden zwei von drei Kindern in eine Ehe hineingebohren. Rund 70 Prozent aller Kinder wachsen bei ihren verheirateten Eltern auf. Ehe und Familie fallen in der Praxis oft zusammen.

Die von den Ehegatten übernommenen gegenseitigen Rechte und Pflichten sind auch im Interesse der Allgemeinheit. Die Steuerzahler werden erheblich entlastet, da die eheliche Solidarität vorrangig gegenüber staatlichen Sozialleistungen ist. Die nahehelichen Unterhaltsansprüche tragen dazu bei, zu verhindern, dass nach der Trennung das staatliche Sozialleistungssystem für den Unterhalt eines Ex-Partners aufkommen muss. Das entspricht dem Grundsatz der Subsidiarität.

Aber auch unabhängig von einer tatsächlichen Trennung: Die durch die Ehe gewährleistete Sicherheit, im Trennungsfall durch Unterhaltsansprüche abgesichert zu sein und im Rahmen des Zugewinnausgleichs hälftig vom gemeinsam erwirtschafteten Vermögen zu profitieren, gibt den Ehegatten den Freiraum, ihre Entscheidungen nicht nur nach den eigenen Interessen, sondern auch danach auszurichten, was für die Familie insgesamt am besten ist. Das stabilisiert Familien, beugt den Folgekosten von Trennungen und familiären Problemen vor und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Unterhaltspflichten bestehen nicht nur im Rahmen der Ehe, sondern auch im Rahmen der Verwandtschaft. Zudem geht die tatsächlich geleistete gegenseitige Unterstützung oft weit über das von Rechtsansprüchen Umfasste hinaus. Ehen und Familien entlasten die Allgemeinheit daher unter dem Gesichtspunkt der wechselseitigen Solidarität in erheblichem Maße.

DIE BEDEUTUNG DER FAMILIENLEISTUNGEN IN ZEITEN DER PANDEMIE

Deutlich wurde die Bedeutung der Familien auch in der aktuellen Corona-Pandemie. Als im Lockdown Kindertagesstätten, Horte und Schulen schließen mussten, haben die Familien in großem Umfang zusätzliche Betreuung- und Bildungsaufgaben übernommen – bis hin zum sogenannten „Home-Schooling“. Deutlich wurde wieder einmal: Familien sind das letzte Netz, das Menschen dann auffängt, wenn staatliche und gesellschaftliche Institutionen ausfallen. Die derzeit in wissenschaftlichen Studien beschriebenen negativen Folgen der Corona-Pandemie für die seelische Gesundheit der Kinder, ihre Bildungsbiografie und soziale Entwicklung wären noch um ein Vielfaches größer, wenn nicht die Familien vieles durch enorme Eigeninitiative aufgefangen hätten. In der Pandemie wurde offensichtlich, dass auch unsere moderne, von Arbeitsteilung und Spezi-

"Familien sind das letzte Netz, das Menschen dann auffängt, wenn staatliche und gesellschaftliche Institutionen ausfallen."

sierung geprägte Gesellschaft weiterhin auf die Solidarität innerhalb der Familien angewiesen ist. Denn die Familiensolidarität kennt keinen Lockdown.

DIE BEDEUTUNG DER FAMILIEN FÜR DIE FREIHEITLICH-DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG

Eine grundsätzliche Bedeutung haben Familien auch für die freiheitliche und demokratische Gesellschaft. Ernst-Wolfgang Böckenförde hat davon gesprochen, dass der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebe, die er selbst nicht garantieren könne. Diese Voraussetzungen werden auch in den Familien geschaffen. Eine Demokratie, die auf Willensbildung von unten, Machtkontrolle und mündige Wähler setzt, ist auf starke, eigenständige und zugleich in die Gesellschaft integrierte Familien angewiesen. Sie braucht Familien, die Gemeinsinn leben und ihren Kindern ethische Werte und demokratische Überzeugungen vermitteln. Mit Blick auf die schwerwiegenden Eingriffe des Staates in das Familienleben während des Nationalsozialismus und in dem Wissen, dass nicht-demokratische Staatsordnungen in aller Regel starken Einfluss auf die Kindererziehung nehmen, haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes festgelegt, dass die „Pflege und Erziehung der Kinder ... das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ sind. Zu den tragenden Säulen der freiheitlichen Demokratie gehören daher auch die Familien.

DIE VERANTWORTUNG DER GESELLSCHAFT FÜR DIE FAMILIE

Die wichtigen Leistungen der Familien für die Gesellschaft sind nicht voraussetzungslos. So wie die Gesellschaft auf Familien angewiesen ist, sind umgekehrt die Familien auf familiengerechte Rahmenbedingungen angewiesen. Nur diese ermöglichen den Familien, ihr gesellschaftsdienstliches Potenzial voll zu entfalten. Das gilt für alle oben genannten Bereiche. Im Bereich der Pflege müssen pflegende Angehörige besser unterstützt werden – unter anderem durch die Möglichkeit einer Arbeitsreduzierung mit Lohnersatzleistung in Anlehnung an das Elterngeld. Private und professionelle Pflege müssen besser finanziert und bestehende Angebote besser vernetzt werden. Familien brauchen flexible und kombinierbare Optionen, um das von ihnen gewünschte Pflegemodell leben zu können. Die in Familien gelebte Solidarität muss anerkannt und unterstützt werden. Ziel ist eine sorgende Gesellschaft, in der Familien einen wichtigen Platz einnehmen.



Im Bereich der Sozialversicherung muss bei der Bemessung der Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt werden, dass Eltern mit der kostenaufwendigen Erziehung der künftigen Beitragszahler bereits einen wichtigen Beitrag für das Umlageverfahren erbringen. Um Familien nicht durch die im demografischen Wandel zu erwartenden Beitragssteigerungen zu überfordern, muss bei der Bemessung der Sozialversicherungsbeiträge ebenso wie im Steuerrecht ein Kinderfreibetrag berücksichtigt werden.

Die Ehe sollte nicht durch die Einführung von Alternativinstituten mit geringerer Verbindlichkeit („Ehe light“) geschwächt werden. Die geringere partnerschaftliche Verbindlichkeit und Solidarität ginge zu Lasten der Allgemeinheit, der schlechter abgesicherten Mütter und insbesondere der Kinder, für deren Entwicklung die Stabilität des sozialen Umfelds und die Vermeidung von Armut entscheidend sind.

In Pandemiezeiten sind Kita- und Schulschließungen möglichst zu vermeiden. Sie können nur das letzte Mittel sein (ultima ratio). Die enormen Mehrfachbelastungen der Familien durch die Kumulierung von Erwerbsarbeit, Hausunterricht, Erziehungs-, Sorge- und Hausarbeit haben viele Familien an die Grenzen ihrer Belastbarkeit geführt. Sollte die pandemische Entwicklung wieder einen Lockdown erfordern, benötigen Familien einen Rechtsanspruch auf Arbeitsreduzierung mit Lohnersatzleistung, um sich angemessen um die Betreuung und Bildung ihrer Kinder kümmern zu können.

Im Bereich der Kindererziehung darf die notwendige freiheitliche Distanz des Staates nicht als Passivität missverstanden werden. Denn die Familie steht nach dem Grundgesetz „unter dem besonderen Schutz“ des Staates. Wichtig sind beide Seiten des Subsidiaritätsprinzips: Die größere Einheit (Staat) muss der kleineren Einheit (Familie) die auf der unteren Ebene erfüllbaren Aufgaben belassen und die Aufgabenerfüllung zugleich aktiv und freiheitswährend unterstützen. Daher sollte der Staat den Familien im Bereich der Erziehung vielfältige Unterstützungs- und Familienbildungsangebote machen, über deren Inanspruchnahme die Eltern frei entscheiden können.

FAZIT

Die Leistungen der Familien sind für die Gesellschaft unverzichtbar. Die in Ehen und Familien gelebte Solidarität entlastet die Allgemeinheit in erheblichem Maße. Gesellschaftliche Investitionen in die Familien sind lohnende Investitionen in die Zukunft. Notwendig ist eine Familienpolitik, die Familiengerechtigkeit herstellt und als freiheitliche Ermöglichungspolitik alle Familien in die Lage versetzt, aus eigener Kraft wirtschaftliche Stabilität zu erreichen und in vielfältiger Weise Stützen der Gesellschaft zu sein.

Dieser Artikel ist ein Nachdruck aus "Anzeiger für die Seelsorge. Zeitschrift für Pastoral und Gemeindepraxis" 3/2022.



Matthias Dantlgraber

Bundesgeschäftsführer des Familienbundes der Katholiken

Foto: privat

Literatur:

Gerechte Pflege in einer sorgenden Gesellschaft – Zur Zukunft der Pflegearbeit in Deutschland, Beschluss der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) vom 23. November 2018.

Prof. Dr. Martin Werding, Familien in der gesetzlichen Rentenversicherung: Das Umlageverfahren auf dem Prüfstand, Gütersloh 2014.

Dr. Frank Niehaus, Familienlastenausgleich in der gesetzlichen Krankenversicherung? Die „beitragsfreie Mitversicherung“ auf dem Prüfstand, Gütersloh 2013.